

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE.,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG**

Hier: Aktenvorlage: Verfahren in Zusammenhang mit der extremen Rechten Nr. 3

- I. Die Thüringer Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG sämtliche Unterlagen und Akten, welche zu den Strafverfahren und den Ermittlungen in Zusammenhang mit den nachfolgend benannten Vorfällen vorliegen,
 1. Ermordung von Klaus-Peter Kühn durch eine Gruppe Neonazis in Suhl am 16./17.06.2012,
 2. Antisemitischer Vorfall gegenüber einer Gruppe israelischer Wissenschaftler*innen im Oktober 2011 (Az. 171 UJs 2594/12),
 3. Verfahren gegen unter Anderem Tino Brandt und Thomas Diemel mit Durchsuchungen am 28.03.2012,
 4. Verfahren gegen Neonazis aus Jena und Kahla mit Durchsuchungen des TLKA auf Anordnung des AG Gera am 20.03.2013 mit Waffenfund,
 5. Verfahren gegen Daniel K. [REDACTED] und seine Modemarke „Ansgar Aryan“ mit Durchsuchungen am 29.03.2012 (Abgabe des Verfahrens an die StA Meiningen am 12.06.2012),
 6. Verfahren gegen Daniel K. [REDACTED] unter anderem wegen Verstoß gegen das Waffengesetz mit Datum 21.12.2011 in Oberhof,
 7. Verfahren gegen Thüringer Neonazis wegen Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Straftat mit Durchsuchungen in zehn Objekten am 06.06.2012 und Festnahme von Marco Z. [REDACTED], Steffen R. [REDACTED] und Maximilian L. [REDACTED]. Das Verfahren sei seit dem 16.12.2011 beim TLKA geführt worden,
 8. Ggf. mehrere Verfahren mit Durchsuchungen bei der so genannten „Kameradschaft Jonastal“ in Crawinkel am 29. August und 12. oder 13. Dezember 2013, zum Teil im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur kriminellen extrem rechten Vereinigung „Objekt 21“ in Österreich,
 9. Verfahren wegen Eigentumsdelikten mit Durchsuchungen am 26.10.2016 in Kahla mit Waffenfunden. 5 der 10 Beschuldigten mit Vorstrafen im Bereich PMK-rechts,
 10. Angriff auf einen Geflüchteten und eine Begleitperson im Weimarer Ilmpark am 25.12.2017,
 11. Öffentliche, namentliche Bedrohung gegen zwei Antifaschist*innen aus Meiningen mittels Bannern am Meininger Gemeindehaus am 27./28.10.2016,
 12. Verfahren mit Durchsuchungen im November 2016 beim Versandhandel „Ostfront-Versand“ von Marcus S. [REDACTED] in Gehren,
 13. Brandanschlag auf einen vietnamesischen Obst- und Gemüseladen in Arnstadt am 05.06.2016,

14. Verfahren gegen Tommy Frenck mit Durchsuchungen in Kloster Veßra am 15.09.2015,
15. Angriff von Neonazis auf den alternativen Treffpunkt „Garage“ in Langewiesen am 5./6.10.2015,
16. Verfahren gegen Tommy Frenck wegen Körperverletzung und Volksverhetzung mit Gerichtsverhandlung am 24.10.2015 und Urteil am 02.11.2015 am AG Mühlhausen,
17. Angriff auf zwei Personen in Meiningen am 09.06.2015 durch die drei Neonazis Andy D■■■■, Andreas R■■■■ und Nico W■■■■,
18. Auflösung des Wehrsportcamps der Gruppierungen „Junge Revolution“ und „Nord-Württemberg-Sturm“ um den Neonazi Sanny Kujath in Thüringen im Juli 2020,
19. Flutung des Gebäudes einer geplanten Unterkunft für Geflüchtete in Arnstadt in der Nacht vom 27. Auf den 28.09.2015,
20. Angriff mit Pflastersteinen auf ein Wahlkreisbüro und auf ein alternatives Jugendzentrum in Bad Langensalza in der Nacht vom 17. Auf den 18.01.2011,
21. Farbanschlag auf das Haus den Jenaer Oberbürgermeisters durch Neonazis im Februar 2010 ,
22. Anschlag auf ein Wahlkreisbüro und zwei migrantische Restaurants in Gera in der Nacht vom 10. Auf den 11.03.2011,
23. Angriff auf eine Unterkunft von Geflüchteten in Arnstadt durch zwei Neonazis am 27.01.2013,
24. Angriff mit Sprengmitteln auf ein Wahlkreisbüro in Gera in der Nacht vom 11. auf den 12.06.2012,
25. Anschlag auf ein Wahlkreisbüro in Sondershausen im März 2012,
26. Angriff auf ein Wahlkreisbüro in Gotha in der Nacht vom 08. auf den 09.06.2012,
27. Angriff von zwei maskierten Neonazis auf den Nordhäuser Bürgermeister am 09.06.2012,
28. Verfahren gegen Reichsbürger mit Durchsuchungen am 28. Mai 2018 in Sondershausen mit umfangreichen Waffenfunden,
29. Verfahren gegen die als kriminelle Vereinigung eingestufte Organisation „Jungsturm“ mit Durchsuchungen im April 2020,
30. Verfahren gegen die „Europäische Aktion“ mit Durchsuchungen am 23.06.2017

vorzulegen.

- II. Die Staatsanwaltschaft Koblenz wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtags zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß §14 UAG i.V.m Art. 35 I GG

sämtliche Unterlagen und Akten zu den Strafverfahren und den dazugehörigen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem so genannten „Aktionsbüro Mittelrhein“ (Durchsuchungen in Thüringen am 13.03.2012)

zur Verfügung zu stellen.

- III. Die Staatsanwaltschaft Kempten wird ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 des Thüringer Landtags zu Ziffer I Nr. 4 bis 9, 11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß §14 UAG i.V.m. Art. 35 I GG

sämtliche Unterlagen und Akten zu den Strafverfahren und den dazugehörigen Ermittlungen im Zusammenhang mit den von Thüringer Neonazis begangenen Auseinandersetzungen mit Todesfolge beim „Tänzelfest“ in Kaufbeuren in der Nacht vom 17. Auf den 18. Juli 2013

zur Verfügung zu stellen.

- IV. Die Unterlagen sind soweit möglich in digitaler und durchsuchbarer Weise zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde. Darüber hinaus soll durch den Untersuchungsausschuss die Beeinträchtigung des Parteienwettbewerbs in den letzten 20 Jahren untersucht werden.

Die unter I. genannten Vorfälle bilden eine Auswahl exemplarischer und zum Teil besonders herausstehender Gewalt- und Straftaten der extrem rechten Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum. Bei einigen der Vorfälle ist zudem unklar, ob eine politische Motivation im Laufe des Verfahrens verneint oder zumindest im Gerichtsverfahren nicht angenommen oder berücksichtigt wurde. Diese Fälle sind daher auch von besonderer Bedeutung um die Bewertungspraxis der Thüringer Behörden zu beleuchten und nachzuvollziehen. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses hat sich zudem herausgestellt, dass im polizeilichen Meldedienst zur politisch motivierten Kriminalität eine eigenwillige Definition von Gewalttaten angewandt wird, die nicht mit der sonst polizeilich üblichen Definition von Gewalttaten übereinstimmt. Um diese Verengung des Gewaltbegriffs als Teil der Bewertungspraxis Thüringer Behörden untersuchen zu können ist es daher unerlässlich auch Vorfälle, die nicht in dieses enge Raster fallen zu untersuchen. Darüber hinaus ist zu klären ob bei einigen der Vorfälle durch Formfehler oder Verzögerungen im Prozessverlauf sehr geringe Strafmaße entstanden sind, die ggf. auch zur Bewährung ausgesetzt wurden. Entsprechende Urteile haben bei den Betroffenen und der breiten Öffentlichkeit zum Teil für Unverständnis und Empörung gesorgt, weshalb eine genauere Prüfung des Behördenhandelns durch den Untersuchungsausschuss hier angezeigt ist.

Die unter II. und III. benannten Verfahren wurden nicht durch Thüringer Behörden bearbeitet. Sie sind jedoch zur Bewertung der überregionalen Vernetzung Thüringer Neonazis und deren Gewaltbereitschaft durch den Untersuchungsausschuss unerlässlich. Die unter II. genannten Durchsuchungen in einer Neonazi-Immobilie in Kahla richteten sich gegen die ehemalige Aktivistin des als krimineller Vereinigung eingestuften Aktionsbüros Mittelrhein Lisa B. [REDACTED], die auch in der Folge in extrem rechten Strukturen in Thüringen aktiv war. Beim unter III. genannten Vorfall hatten Thüringer Neonazis aus einer rassistischen Motivation heraus eine Auseinandersetzung auf dem Tänzelfest in Kaufbeuren begonnen in deren Folge eine Person starb. Die in Südthüringen wohnenden Täter waren in den organisierten extremen Rechten in Thüringen vernetzt.

Für alle im Antrag angegebenen Unterlagen ist darüber hinaus davon auszugehen, dass sich in ihnen weitere Hinweise für die Beantwortung der im Untersuchungsauftrag genannten Fragen ergeben werden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay